Lokalblätter; so sind in der Didask. 1851, 33 und Darmst. Zeitung 1851, 37 dem Soldaten 13 Lebens- und 23 Dienstjahre gegeben, weil man L für I ansah; auch in den Bonner Jahrb. XVI, 135 ist sie mehrfach falsch mitgetheilt. So viel über die Inschrift und die Erklärung, wodurch wohl die sprachlichen Deutungen anderer, die mir jedoch bis jetzt unbekannt waren, wegfallen werden.

Mainz, Jan. 1860.

K. Klein.

Nachträge zu Th. Mommsen's Aufsatz „Die römischen Eigennamen".

Zu S. 195. Bei Sallustius Jug. 27 wird jetzt gelesen: Consules declarati P. Scipio Nasica, L. Bestia Calpurnius; Calpurnio Numidia, Scipioni Italia obvenit. Der Vulgarismus in der Umstellung des Namens paßt für keinen Schriftsteller weniger als für diesen, ist aber auch handschriftlich nicht beglaubigt. Calpurnius fehlt in der besten Handschrift (P bei Dietsch) und ist in G über der Zeile hinzugefügt; auch in der Lesung von P[1]: calpurnius l. bestiae calpurnio so wie in der von P[3]: l. bestia cj calpurnio und überhaupt in den meisten besseren Handschriften tritt es noch ziemlich deutlich hervor, daß Calpurnius nicht von Sallustius herrührt, sondern eine in den Text gerathene Interlinearglosse ist.

Zu S. 203. Dem Calenus Canoleius vergleicht sich noch Clesipp[u]s Geganius in einer wahrscheinlich der letzten Zeit der Republik angehörigen Inschrift Henzen 6011.

Th. M.

Druck von Carl Georgi in Bonn.